

# «Männerturnverein MTV Kerns»

MTV Kerns  
CH-6064 Kerns  
info@mtvkerns.ch  
www.mtvkerns.ch

## COVID 19 Schutzkonzept

### Trainingsbetrieb ab 16. September 2021

Version: 14. September 2021

Verfasser: Hansjörg Aufdermauer (Vize-Präsident)



#### Rahmenbedingungen:

Ab dem 13. September 2021 gelten für Trainings im Breitensportbereich folgende Schutzmassnahmen:

- in Aussenbereichen: keine Einschränkungen
- in Innenbereichen: Zutritt ab 16 Jahren nur mit Covid-Zertifikat.

Ausnahme:

Beständige Trainingsgruppen etc. bis 30 Personen, die in abgetrennten Räumen trainieren.

Erhebung der Kontaktdaten.

Die Maskentragpflicht, Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen während dem eigentlichen Trainingsbetrieb sind aufgehoben. Der Raum muss aber über eine wirksame Lüftung verfügen.

Jeder Verein muss für seine Trainingsaktivität über ein Schutzkonzept verfügen und dieses anwenden.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. (z.B. sich testen lassen)

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Händeschütteln (Shakehands) und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

### 3. Gruppenaufteilung

Die jüngeren Männerturner benutzen die erste Garderobe und begeben sich direkt für das Training in Halle 2 und 3 (zwei Drittel Halle).

Die etwas älteren Turner benutzen die zweite Garderobe und begeben sich direkt für das Training in Halle 1 (ein Drittel Halle). Die Hallenteile sind während dem ganzen Trainingsbetrieb abgetrennt (Faltwände unten). Die jeweilige Vorturner achtet darauf, dass sich nicht mehr als 30 Personen pro Hallenteil aufhalten.

### 4. Maskentragpflicht

In sämtlichen öffentlich zugänglichen Innenräumen, in denen die sportlichen Tätigkeiten nicht ausgeübt werden, wie Eingangs- und Zuschauerbereich, Tribüne, Garderoben, Gänge und WC-Anlagen, muss eine Maske getragen werden.

Im Eingangsbereich wird mittels Plakaten auf die Maskentragpflicht hingewiesen.

### 5. Hygienemassnahmen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Gestaffeltes duschen ist nach dem Training möglich.

### 6. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing (Kontaktverfolgung) zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 7). Auf der Präsenzliste wird vermerkt in welchem Hallenteil die jeweilige Person trainiert hat (1/3 oder 2/3).

### 7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Hansjörg Aufdermauer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden.

(Tel. 079 308 24 32 oder [hansjoerg.aufdermauer@bluewin.ch](mailto:hansjoerg.aufdermauer@bluewin.ch) )

## 8. Besondere Bestimmungen

Gemäss Gemeinde Kerns – Departement Hochbau & Liegenschaften – sind ab dem 13. September 2021 sämtliche Vereinsaktivitäten unter der Einhaltung des Schutzkonzeptes erlaubt.

Anhang:

- Gemeinde Kerns - Schutzkonzept betreffend COVID 19 für die ausserschulische Nutzung der gemeindeeigenen Schul- und Sportanlagen
- Verhaltensregeln im Turnen ab 16.09.2021

Kerns, 14. September 2021

Vorstand MTV Kerns